


Die Antragstellung erfolgt auf einem Weberserver.

Dieser wird über www.elektromobilitaet-bayern.de/foerderung/ zugänglich gemacht.

Beispielhaft soll hier ein Bildschirmfoto einen Eindruck vom Webformular vermitteln:

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie 

Antrag auf Förderung im Programm "Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern"

* Pflichtfelder

Bitte geben Sie als Antragsteller/in Ihre persönlichen Daten ein!

Antragsteller/in	
<small>Bei juristischen Personen einschl. Rechtsform</small>	
Name/Bezeichnung: *	<input type="text" value="Musterstadt"/>
Organisationsform: *	<input type="text" value="Stadt"/>
Straße/Hausnummer: *	<input type="text" value="Dr.-Muster-Ring 1"/>
Postleitzahl: *	<input type="text" value="90000"/>
Ort: *	<input type="text" value="Musterstadt"/>
Bankverbindung	
IBAN: *	<input type="text" value="DE12345678901234567890"/>
BIC: *	<input type="text" value="BANKINT1DTS"/>
Geldinstitut: *	<input type="text" value="Geldinstitut"/>
Ansprechpartner	
Name: *	<input type="text" value="Mustermann"/>
Vorname: *	<input type="text" value="Max"/>
E-Mail: *	<input type="text" value="email@email.de"/>
Telefon: *	<input type="text" value="0911 1234-56"/>
Fax:	<input type="text"/>

<input type="button" value="Abbrechen"/>	<input type="button" value="Unterbrechen ..."/>	<input type="button" value="Zurück"/>	<input type="button" value="Weiter"/>
--	---	---------------------------------------	---------------------------------------

<i>Information</i>	<input type="radio"/>
Antragsteller/in	<input checked="" type="radio"/>
Förderprojekt	<input type="radio"/>
Durchführung des Förderprojektes	<input type="radio"/>
Kalkulation der Ausgaben	<input type="radio"/>
Weitere Erklärungen	<input type="radio"/>
Anlagen	<input type="radio"/>

Am Ende des Online-Antrags erfolgt

- Zunächst die elektronische Einreichung
- Danach die Erzeugung des zusätzlich nötigen Papierantrages als PDF (ohne Wasserzeichen „Entwurf“)

Auf den folgenden Seiten sehen Sie ein beispielhaftes PDF.

Der Musterantrag soll Ihnen helfen, die für die Online-Antragstellung nötigen Informationen bereit zu halten. Möglicherweise gibt es bis zum Programmstart noch einen gewissen Feinschliff am Formular. Weitergehende Informationen werden aber voraussichtlich nicht abgefragt.

Ort, Datum:
Musterstadt, den 22.02.2018

Bayern Innovativ – Bayerische Gesellschaft
für Innovation und Wissenstransfer mbH

Projektträger Bayern

Am Tullnaupark 8

90403 Nürnberg

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des
Förderprogramms „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“**

1. Antragsteller/-in	
Name/Bezeichnung (inkl. Rechtsform) Musterstadt	Organisationsform Stadt
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) Dr.-Muster-Ring 1, 90000 Musterstadt	
Bankverbindung (IBAN, BIC, Geldinstitut) DE12345678901234567890, BANKINT1DTS, Geldinstitut	
Auskunft erteilt (Name, Vorname) Mustermann, Max	Telefonnummer 0911 1234-56
	E-Mailadresse email@email.de
	Fax

2. Förderprojekt (Neuaufbau von Ladeinfrastruktur)
Ladestandort 1
Standort der Ladesäule(n) (Straße, ggf. Hausnummer, PLZ, Ort) Dr.-Muster-Ring 1, 90000 Musterstadt
Region Stadt Nürnberg
GPS-Koordinaten (Dezimalgrad) Breitengrad 47,12345 Längengrad 10,12345
Zugänglichkeit 24 Stunden pro Tag an sieben Tagen pro Woche

Anmerkungen				
Die Stromabgabe erfolgt gegen Entgelt				
Anzahl Ladesäulen 1	Anzahl Ladepunkte 2	Max. Leistung pro Ladepunkt 22 kW	Netzanschluss Neu - Niederspannungsanschluss	Netzanschlussleistung 44 kW
Zusatzkriterien <input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> Intermodale Angebote <input type="checkbox"/> E-Car- oder E-Bike-Sharing <input type="checkbox"/> Gesteuertes, lastoptimiertes Laden <input type="checkbox"/> Detektions- möglichkeit zu besetzten Parkplätzen				
Ladestandort 2				
Standort der Ladesäule(n) (Straße, ggf. Hausnummer, PLZ, Ort) Ladeweg 1, 91234 Musterstadt				
Region Stadt Nürnberg				
GPS-Koordinaten (Dezimalgrad) Breitengrad 48,23456 Längengrad 12,23456				
Zugänglichkeit 24 Stunden pro Tag an sieben Tagen pro Woche				
Anmerkungen				
Die Stromabgabe erfolgt gegen Entgelt				
Anzahl Ladesäulen 1	Anzahl Ladepunkte 1	Max. Leistung pro Ladepunkt 22 kW	Netzanschluss Vorhanden	Netzanschlussleistung 22 kW
Zusatzkriterien <input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> Intermodale Angebote <input type="checkbox"/> E-Car- oder E-Bike-Sharing <input type="checkbox"/> Gesteuertes, lastoptimiertes Laden <input type="checkbox"/> Detektions- möglichkeit zu besetzten Parkplätzen				

3. Durchführung des Förderprojektes (Neuaufbau von Ladeinfrastruktur)	
Durchführungszeitraum vom 01.04.2018 bis 30.03.2019	
<input checked="" type="checkbox"/> Der/ Die Antragsteller/in bestätigt die Einhaltung der Anforderungen an geförderte Ladeinfrastruktur gem. Nr. 6 der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern sowie den dazu ergangenen Ergänzungen und Einschränkungen gem. Nr. 7 des aktuellen Förderaufrufs.	

4. Zuwendungsfähige Ausgaben (Hinweis: Wenn der/ die Antragsteller/-in für diese Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben <u>ohne</u> Umsatzsteuer anzugeben.)	
Anschaffungskosten der Ladeeinrichtung(en) und Errichtungsausgaben	12.000,00 EUR
Ausgaben zur Schaffung des Netzanschlusses	5.000,00 EUR
Gesamtausgaben	17.000,00 EUR

5. Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben werden hiermit folgende Zuwendungen beantragt und Eigenmittel bereitgestellt

Zuwendungsbereich	Fördersatz	Erhöhung des Fördersatzes	Zuwendung EUR	Eigene Mittel EUR
Anschaffungskosten der Ladeeinrichtung(en) und Errichtungsausgaben	40 %	0 %	4.800,00	7.200,00
Ausgaben zur Schaffung des Netzanschlusses	40 %	0 %	2.000,00	3.000,00
Insgesamt			6.800,00	10.200,00

Der/ Die Antragsteller/-in bestätigt, dass die Finanzierung des Eigenanteils gesichert ist.

Eine kumulierte Förderung in Verbindung mit anderen öffentlichen Förderprogrammen ist nicht möglich.

Der/ Die Antragsteller/-in erklärt, dass er für dieses Vorhaben keine weiteren öffentlichen Fördermittel in Anspruch genommen werden

6. Weitere Erklärungen

Der/ Die Antragsteller/-in erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen wird. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines dem Projekt zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Planung, Genehmigungsverfahren etc. gelten nicht als Beginn des Vorhabens.

Der/ Die Antragsteller/-in erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug **nicht berechtigt ist**.

Der/ Die Antragsteller/-in ist einverstanden, dass das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie sowie die Bewilligungsstelle zur Beurteilung des Vorhabens ggf. externe Sachverständige einschaltet.

Gemäß Nr. 7.4 der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern müssen während der Betriebslaufzeit regelmäßig Berichte an die Bewilligungsstelle übermittelt werden. Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass diese an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen sowie die Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie GmbH (NOW GmbH) weitergeleitet werden.

Der/ Die Antragsteller/in

stimmt zu

stimmt nicht zu

dass das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie berechtigt ist, die Maßnahme, den Zuwendungsempfänger sowie die Höhe des Zuschusses im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Freistaats Bayern zu veröffentlichen bzw. an Dritte weiterzugeben. Unabhängig davon ist die Weitergabe von Förderinformativen an den Obersten Rechnungshof oder an Abgeordnete des Bayerischen Landtags im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zulässig.

Dem/ der Antragsteller/in ist bekannt, dass seine Angaben zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung im automatisierten Verfahren im Zuständigen Ministerium sowie bei der Bewilligungsstelle gespeichert, verarbeitet und im Rahmen eines Projekt- und Programmcontrollings ausgewertet werden.

Dem/ Der Antragsteller/-in ist bewusst, dass alle Angaben, zu denen er aufgrund dieses Antrags einschließlich der u.a. Nebenbestimmungen verpflichtet ist, für die (Weiter-)Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Abs. 1 Nr. 1 und 8 Strafgesetzbuch sind, insbesondere Angaben

- über den/ die Antragsteller/-in bzw. den/ die Zuwendungsnehmer/-in,
- zum Subventionszweck und zum Vorhaben, die insbesondere auch zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,
- zu Kosten und Finanzierung des Projekts, insbesondere auch zu anderen Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter,
- in dem Antrag beigefügten Unterlagen,
- von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere Art. 48, 49 BayVwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendung abhängig ist,
- zur Verwendung der Zuwendung,
- zur Art und Weise der Verwendung der aus der Zuwendung beschafften Gegenstände (Art. 1 BayStrAG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 SubvG),
- zum Beginn des Vorhabens,
- in den Mittelabrufen bzw. im zahlenmäßigen Nachweis (also insbesondere, dass die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheids näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet und nicht zuwendungsfähige Beträge, Rückforderungen und

Rückzahlungen abgesetzt wurden),

- in Stundenaufzeichnungen,
- in Mitteilungen und Sachberichten über den Projektstand sowie den Berichten zum Monitoring
- zur Verwertung der Vorhabensergebnisse,
- zu den Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nrn. 5 und 6 der dem Zuwendungsbescheid beigelegten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K)

Der/Die Antragsteller/-in wird auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art.1 des Bay. Strafrechtsausführungsgesetzes vom 13.12.2016 (BayRS 450-1-J) hingewiesen.

Der/ Die Antragsteller/-in wird weiterhin entsprechend Art. 1 BayStAG in Verbindung mit § 4 des Subventionsgesetzes (SubvG) unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem/ Der Antragsteller/-in ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Der/ Die Antragsteller/-in ist verpflichtet, jede Änderung in den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im o.a. Antrag sowie der weiteren vorgelegten Anlagen bzw. Unterlagen gemachten Angaben wird von dem/ der Antragsteller/-in versichert und bestätigt.

Unterschrift